

**Städtisches Asyl und Obdachlosensiedlung –
Was sollte und was könnte die
Wohnungslosenhilfe hier tun?**

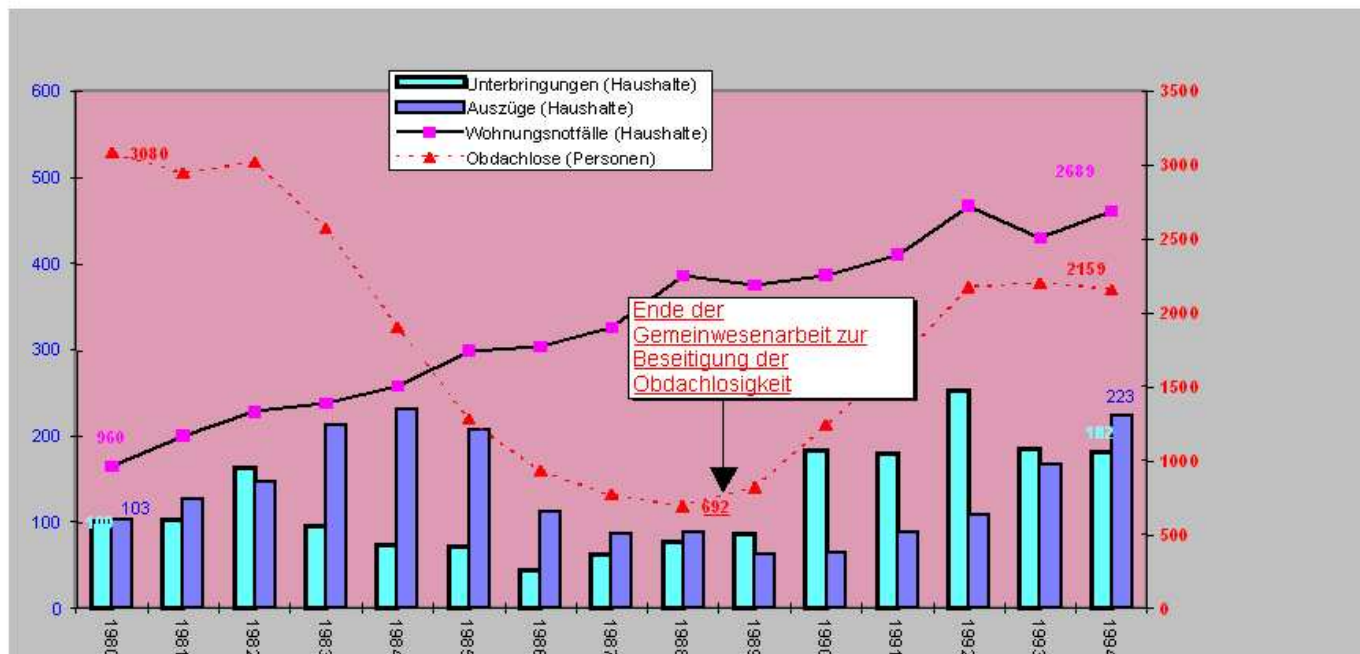


Projekt Auflösung von Familienunterkünften Ausgangslage: Unterbringungen Dezember 1995

- 632 Personen / 271 Haushalte
in Obdachlosenunterkünften
- 955 Personen / 257 Haushalte
in beschlagnahmten Wohnungen
- 241 Personen in Sammelunterkünften und
Wohngemeinschaften für alleinstehende Personen



Entwicklung der Wohnungslosigkeit in Duisburg in den Jahren 1980 bis 1994



Ziele Wohnungsnotfallplan

- Sicherung und Beschaffung von Wohnraum für unmittelbar von Obdachlosigkeit bedrohte Haushalte
- Wohnraumbeschaffung für sonstige Haushalte in unzumutbaren Wohnverhältnissen
- Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten und benachteiligten Stadtgebieten
- Kooperation mit der Wohnungswirtschaft
- **Auflösung bestehender Obdachloseneinrichtungen**



Auflösung bestehender Obdachloseneinrichtungen Rahmenbedingungen:

- Projektlaufzeit: 5 Jahre
- Projektbeteiligte: Kommune und Verbände
- Projektleitung: Kommune
- Projektziele:
 - Motivierung und Mobilisierung der Bewohner zum Auszug
 - Begleitung in der Umzugsphase
 - Betreuung im neuen Wohnumfeld
 - nachgehende Hilfe
 - Vermarktung der Obdächer



Aufgaben der Verbände

- fachliche Begleitung
- Erschließung von Fördermöglichkeiten
- Gewährung von Hilfen zur Konfliktbewältigung
- Vermittlung von weitergehenden Hilfen
- nachgehende Betreuung
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Wohnraum
- Sicherung zukünftig erforderlicher Mietzahlungen
- Beratung zur Sicherung oder Ausschöpfung materieller Ressourcen



**Projekt Unterbringung und Versorgung
alleinstehender wohnungsloser Personen in
Duisburg**



Konzept zur Umgestaltung des Systems der Hilfen für akut wohnungslose Personen in Duisburg

- Schaffung einer Zentralen Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle (ZABV)
- Schaffung von Versorgungsangeboten
- Qualifizierung und Differenzierung der teilstationären und stationären Angebote
- Auflösung der kommunalen Unterkünfte
- konsequente Ausrichtung der Angebote
- Intensivierung der Kooperation



Aufgaben des Verbandes

- sozialpädagogische Beratung und Betreuung
- zentrale Zugang in das Hilfesystem
- Betrieb und Betreuung einer Clearingunterkunft
- Betrieb und Betreuung einer Notübernachtung
- Betrieb und Betreuung von Wohnprojekten
- Begleitung der Klienten über nachgehende Hilfe
- aufsuchende Sozialarbeit
- Konfliktbewältigung bei Problemen



Aufgaben des Verbandes

- Vermittlung in geeignete Hilfesegmente
- Fallübergabe an nachgehende Hilfe mit Diagnosebegründung
- Kooperation mit Komplementärbereichen bzw. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, insbesondere mit den Bereichen:
Suchtkrankenhilfe; Psychiatrie; Jugendhilfe
- Vorbereitung und Vermittlung an andere Betreuungsdienste



Aufgaben der Kommune

- Finanzierung
 - Notübernachtung
 - Clearingunterkunft
 - Wohnprojekt
- Anteilige Finanzierung
 - Erst- und Intensivberatung
 - Betreuung und Beratung nach §§ 67 ff SGB XII
- Bereitstellung von Wohnraum
- Bereitstellung nachgehender Hilfe
- Intensive Zusammenarbeit
- Gewährung materieller Hilfen
- Kooperation mit Fachberatungsstellen



**Städtisches Asyl und Obdachlosensiedlung –
Was sollte und was könnte die
Wohnungslosenhilfe hier tun?**

Anforderungen an die Kooperation zwischen
Obdachlosenhilfe und Wohnungslosenhilfe aus der
Sicht der Kommune!



Anforderungen an die Kooperation zwischen Obdachlosenhilfe und Wohnungslosenhilfe aus der Sicht der Kommune

- Gemeinsame Erarbeitung einer Gesamtkonzeption
- Einsatz erfahrener und qualifizierter Mitarbeiter
- Hohes Maß an Kooperationsbereitschaft
- Vertragliche Aufgabenabgrenzung
- Eindeutige Übertragung von Kompetenzen
- Regelmäßiger Informationsaustausch
- Intensive Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen
- Gemeinsames Konfliktmanagement
- Auskunftspflicht



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Holger Weyand

Fachstelle für Wohnungsnotfälle

Gutenbergstraße 24, 47051 Duisburg

Telefon: 0203 / 283-8885;

Fax: 0203 / 283-8883;

E-Mail: h.weyand@stadt-duisburg.de

